

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 59 (1908)

Heft: 10

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr noch als das: das forstliche Versuchswesen ist diesen Forderungen bereits entgegengekommen und sowohl die schweizerische, als auch die badische Versuchsanstalt haben solche Erhebungen in Angriff genommen.

Und allen diesen Männern, die den Plenterwald kennen, die ihn auf dem Terrain und in der Literatur gründlich und genau studiert haben, tritt nun Professor Wagner entgegen mit der Erklärung, eine weitere Erforschung dieser Betriebsart sei vollständig überflüssig! Es bildet dies eine bedenkliche Illustration zu dem stolzen Wort, sein Streben sei stets ganz besonders dahin gerichtet, den Dingen auf den Grund zu kommen und seine Beweise einwandfrei zu führen.

* * *

Ich bin weit davon entfernt, jemandem zuzumuten, er solle, wo nicht der Schutzzweck es verlangt, seinen schlagweisen Hochwald in Plenterwald umwandeln. Dagegen erachte ich es als Pflicht des Forstmannes, dahin zu wirken, daß, bis und so lange wir keine einwandfreien zahlenmäßigen Beweise für die größere Leistungsfähigkeit des gleichaltrigen Bestandes besitzen, die noch vorhandenen Plenterwälder als solche erhalten werden und unsere Anstrengungen sich darauf richten, in jenen den Betrieb zu heben und zu verbessern, statt durch Umwandlung einem zum mindesten sehr problematischen Erfolg nachzujagen.



Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 21. Sept. 1908, in Zürich.

Die Herren Müller und Etter lassen ihre Abwesenheit entschuldigen.

1. Nach gewalteter Diskussion beschließt das Komitee, die Beratung der Frage der Schaffung von Urwaldreserven auf die nächste Sitzung zu verschieben und zu solcher die schweiz. Naturschutzkommission, bezw. deren Präsidenten, Herrn P. Sarasin, beizuziehen.

2. Das Zentralkomitee der schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung in Lausanne 1910 hat den schweiz. Forstverein ersucht, gemeinsam mit dem schweiz. Fischereiverein einen Delegierten als Präsidenten der Gruppe Forstwesen, Jagd und Fischerei zu bezeichnen. Es wird beschlossen, dem

Zentralkomitee, unter Verdanlung des zuvorkommenden Anerbietens, mitzuteilen, man werde ihm, diesfälliger Übung gemäß, gerne die fragliche Wahl überlassen.

3. Veranlaßt durch einen Spezialfall entscheidet das Komitee, es habe über den Verlauf wissenschaftlicher Diskussionen in seinem Organ keine Zensur zu üben. Den Redaktoren bleibt alle Freiheit gelassen, allfällig entstehende persönliche Anstände mit den Beteiligten direkt zu regeln.

4. Auf ein Gesuch um diesfälligen Aufschluß hin, bringt das Komitee in Erinnerung, daß Bannwarte, sowie das übrige untere Forstpersonal Anspruch auf Bezug des Vereinsorganes zu herabgesetztem Preise haben. Diese Vergünstigung erstreckt sich jedoch nicht auf Gemeinde- oder Forstverwaltungen, noch auf Mitglieder kantonaler oder lokaler Forstvereine.



Mitteilungen.

Konrad Vogler, Forstmeister der Stadt Schaffhausen.

Nach 53 Jahren erfolgreichen Wirkens im Forstdienst sah sich Herr Vogler aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt, letzten Sommer seiner Wahlbehörde die Entlassung als Forstmeister der Stadt Schaffhausen einzureichen, nachdem er vorher schon den Rücktritt aus der Kommission für die forstlich praktische Staatsprüfung genommen hatte. So schmerzlich ihm der Abschied von seinen Waldrevieren fallen muß, so mag Herr Vogler doch einigen Trost darin finden, daß er mit hoher Besiedigung auf eine langjährige, fruchtbare und segensreiche Amtstätigkeit zurückblicken kann. Seinen Berufsgenossen aber erübrigt es, dieser Verdienste wenigstens mit einigen schlichten Worten ehrend zu gedenken.

Geboren im Jahr 1832 zu Schaffhausen, begann Hr. Vogler nach Absolvierung des Gymnasiums seine forstliche Ausbildung mit einer praktischen Lehrzeit bei den badischen Bezirksforstmeistern St. Blasien und Freiburg. 1852 und 1853 besuchte er das Polytechnikum zu Karlsruhe und die Forstakademie Tharand. Hieran schloß sich ein Praktikum im hannoverschen Harz, welches durch eine Studienreise in den Thüringerwald, Spessart, Odenwald und die schwäbische Alb seinen Abschluß fand. Im November 1855 legte er die Prüfung für eine Forstmeisterstelle im Kanton Zürich mit bestem Erfolg ab. Von 1855—1862 Forstadjunkt des Kantons Zürich, übernahm Hr. Vogler im März des letztern Jahres die Wirtschaftsführung der Einwohner- und Bürgergemeindewaldungen von Schaffhausen als Nachfolger des Stadtförstmeisters junfer Stockar von Neuforn.